ITK RHEINLAND
IT für Kommunen

# Shortcut - Newsletter

**06/2020 • 19.10.2020**

## Themen dieser Ausgabe


- Offizielles Gütesiegel: ITK Rheinland verfügt über zertifiziertes Qualitätsmanagement
- In Herne und Gladbeck geht´s jetzt online zum Kita-Platz
- Stichwahlen im Verbandsgebiet: ITK Rheinland sorgt für Support
- VITAKO: Ergebnisse des Bildungsgipfels umsetzen, Digitalisierung nachhaltig gestalten
- Digitale Verwaltung: Bund und Länder einigen sich auf Umsetzung der 3 Mrd. € aus Konjunkturpaket



**Impressum**

**Herausgeber**
ITK Rheinland
Hammfelddamm 4 • 41460 Neuss
☎ 02131 750-0 • 🖷 02131 750-1090 • info@itk-rheinland.de

**Redaktion**
Nicola Roeb
☎ 02131 750-1040 • nicola.roeb@itk-rheinland.de
Bildmaterial: www.pexels.com, www.pixabay.com, www.unsplash.com.
V.i.S.d.P.: Dr. Bodo Karnbach



**Hinweis**
Dieser Newsletter ist kostenlos und erscheint alle 6 Wochen. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.itk-rheinland.de. Ihre E-Mail Adresse wird nach der Eingabe auf der Website an die ITK Rheinland übermittelt. Hiernach erhalten Sie im Wege des Double-Opt-In-Verfahrens eine Nachricht an Ihre E-Mail Adresse, in der durch das Anklicken eines Links um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten wird. Bei der Anmeldung und der Bestätigung werden jeweils folgende Daten gespeichert: IP-Adresse,Datum, Uhrzeit.
Der Versand des Newsletters erfolgt über einen externen Dienstleister, hier durch die Fa. Newsletter2Go, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, an die die E-Mail Adresse der registrierten Interessenten weitergegeben wird. Die Datenschutzerklärung der Fa. Newsletter2Go findet sich unter: https://www.newsletter2go.de/datenschutz
Um die datenschutzrechtliche Verarbeitung mit Newsletter2Go zu gewährleisten, haben wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der Fa. Newsletter2Go geschlossen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der erteilten Einwilligung des Abonnenten und beruht somit auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Abmelden“-Link im Newsletter.


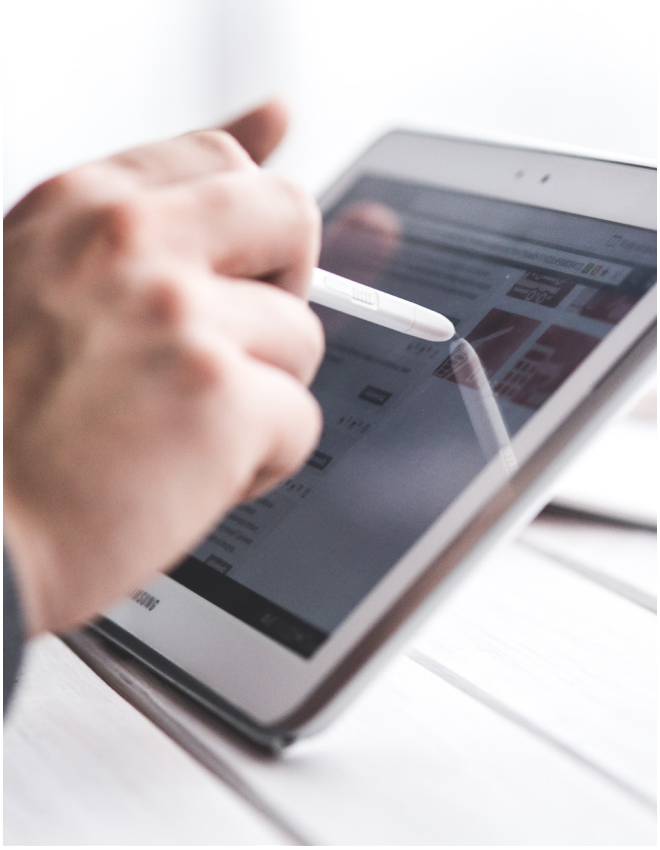

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

unser Anspruch, stets die Kommunen in den Mittelpunkt unserer Beratung zu stellen, wurde jetzt von außen bestätigt. Wir haben ein offizielles Gütesiegel für unser Qualitätsmanagement erhalten, das als Nachweis geprüfter Standards dient.

In dieser Ausgabe werfen wir zudem einen Blick auf den aktuellen Stand der digitalen Verwaltung und den Bildungsgipfel im Kanzleramt.

Bleiben Sie gesund.

## Offizielles Gütesiegel: ITK Rheinland verfügt über zertifiziertes Qualitätsmanagement

Nach der erfolgreichen Zertifizierung der Sicherheit ihres Rechenzentrums hat die ITK Rheinland jetzt eine weitere Zertifizierung für ihr Qualitätsmanagement erhalten, das den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 Norm entspricht. Das offizielle Gütesiegel bezieht sich auf die Beratung, Bereitstellung und den Service von Fachanwendungen. Die Zertifizierung wird nicht nur innerhalb der ITK Rheinland umgesetzt, sondern dient auch als Nachweis von geprüften Standards gegenüber den Kommunen. Mehr dazu

## In Herne und Gladbeck geht´s jetzt online zum Kita-Platz

Für das Kita-Jahr 2021 können die Bürgerinnen und Bürger ab heute auch in Herne und Gladbeck den Kita-Navigator nutzen. Das webbasierte Informations- und Vormerksystem für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen hat sich in der Praxis vielfach bewährt und wird bereits von 43 Kommunen innerhalb und außerhalb des Verbandsgebiets eingesetzt. Der Kita-Navigator erleichtert nicht nur den Eltern die Suche nach einem geeigneten Platz, er sorgt auch bei den Trägern der Kitas für eine einfachere Vergabe der Plätze.

## Stichwahlen im Verbandsgebiet: ITK Rheinland sorgt für Support

Im Verbandsgebiet der ITK Rheinland wurden am vergangenen Sonntag in der Landeshauptstadt Düsseldorf, in Mönchengladbach, Meerbusch, Kaarst und im Rhein-Kreis Neuss Stichwahlen durchgeführt. Zudem fanden in der Stadt Jüchen in einem Wahlbezirk Nachwahlen statt. Die ITK Rheinland hat die Wahlämter ihrer Verbandsmitglieder erneut professionell unterstützt und neben der intensiven Vorbereitung Support für alle technischen Systeme geleistet, die bei der Wahlergebniserfassung und Online-Präsentation im Einsatz waren. Am Wahlsonntag stand dabei vor allem die fehlerfreie Übermittlung und Online-Darstellung der Endergebnisse im Vordergrund. Die Online-Präsentation der Ergebnisse hat unmittelbar nach Eingabe der Ergebnisdaten aus den Wahllokalen ausführliche Statistiken und Diagramme angezeigt. Die Wählerinnen und Wähler konnten die Ergebnisse simultan im Internet mitverfolgen – selbstverständlich auch über Tablets oder Smartphones..

## VITAKO: Ergebnisse des Bildungsgipfels umsetzen, Digitalisierung nachhaltig gestalten

VITAKO begrüßt die Beschlüsse des Bildungsgipfels im Kanzleramt, nach denen u. a. Lehrerinnen und Lehrern bundesweit „Dienstlaptops“ zur Verfügung gestellt und der Bund eine Co-Finanzierung für IT-Administratoren in Schulen übernehmen will.

## Digitale Verwaltung: Bund und Länder einigen sich auf Umsetzung der 3 Mrd. € aus Konjunkturpaket

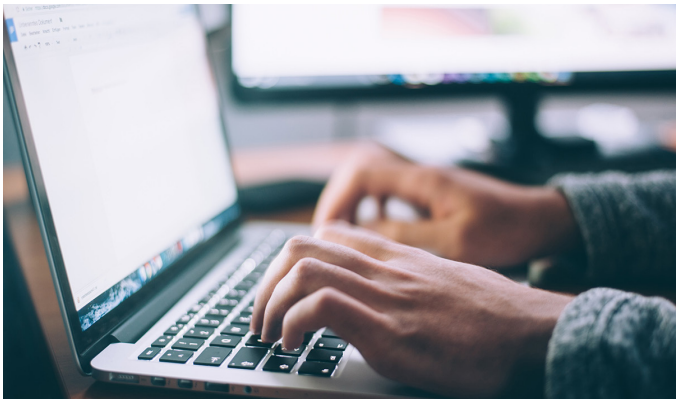

In einer Sondersitzung hat der IT-Planungsrat sich kürzlich über den Weg verständigt, wie die zusätzlichen 3 Milliarden Euro des Bundes aus dem Konjunkturpaket in die Digitalisierung der Verwaltung in ganz Deutschland investieren werden sollen. Der IT-Planungsrat hat sich unter Leitung von Staatssekretär und Bundes-CIO Dr. Markus Richter auf folgende Schritte verständigt:

1. Die OZG-Leistungen werden nach dem Prinzip „Einer für Alle“ umgesetzt. Dies beschleunigt eine ressourcenschonende flächendeckende OZG-Umsetzung.

2. Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen folgt sechs Prinzipien „Relevanz“, „Nutzerfreundlichkeit“, „Geschwindigkeit“, „Einer für Alle/Wirtschaftlichkeit“, „Innovation und nachhaltige technische Qualität“, „Offene Standards und Open Source“.

3. Bereits etablierte und leistungsfähige Arbeitsstrukturen werden genutzt. Task Forces klären den rechtlichen und technischen Rahmen.

4. Ergänzend zur finanziellen Unterstützung des Bundes aus dem Konjunkturprogramm stellen die Länder die fachlichen Ressourcen und die notwendigen Kapazitäten der IT-Dienstleister bereit.

5. Die Länder tragen dafür Sorge, dass die Kommunen zur Umsetzung hinreichend unterstützt werden.
Weitere Informationen zu Umsetzung und Fortschritten des OZG finden Sie hier.

Die ITK Rheinland hat mit der Einführung der Bürgerserviceportale die Basis für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetztes (OZG) in ihrem Verbandsgebiet geschaffen und plant derzeit, sich an weiteren Umsetzungsprojekten zu beteiligen.